

Geschäftsreglement der Kinder- und Jugendkommission KiJuKo

vom 5. September 2018



1. Rechtsgrundlage

Gemäss der Gemeindeordnung der Stadt Bülach ist die Kinder- und Jugendkommission eine beratende Kommission des verantwortlichen Stadtrates des Ressorts Soziales und Gesundheit.

2. Zweck

Das Geschäftsreglement der Kinder- und Jugendkommission regelt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Kommissionsmitglieder.

3. Funktionsziel

Die Kinder- und Jugendkommission berät den Stadtrat im Sinne einer kontinuierlichen Kinder- und Jugendpolitik, welche sich aus den Legislaturzielen, der aktuellen Strategie, aus den Aktualitäten und aus den sich wandelnden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen der Stadt Bülach entwickelt. Der Fokus liegt auf Angeboten für Kinder und Jugendliche in der Freizeit (Abgrenzung zu Regelstrukturen im Bildungs- und Sozialwesen).

4. Zusammensetzung

Die Kinder- und Jugendkommission besteht aus dem Präsidenten und sechs ständigen Mitgliedern und wird jeweils vom Stadtrat für vier Jahre gewählt.

- Präsident: Ressortverantwortlicher Stadtrat
- Ständige Mitglieder mit Stimmberechtigung (je eine Vertretung):
 - Primarschulpflege
 - Oberstufenschulpflege
 - Parlamentarische Fachkommission Bildung und Soziales
 - Abteilungsleitung Soziales und Gesundheit / Stv. Abteilungsleitung Soziales und Gesundheit
 - Lokale Vereine
- Ständige Mitglieder ohne Stimmberechtigung:
 - Kinder- und Jugendbeauftragte/r
- Nichtständige Mitglieder ohne Stimmberechtigung (je eine Vertretung):
 - Städtische Jugendarbeit
 - Stadtpolizei
 - Kirchen
 - Jugendliche

Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Bei Bedarf können weitere Mitglieder in die Kommission gewählt werden.



5. Aufgaben Präsidium

- bereitet die Sitzung zusammen mit der Abteilungsleitung und dem Kommissions-Sekretariat (Kinder- und Jugendbeauftragte/r) vor
- leitet die Sitzungen
- informiert regelmässig den Gesamtstadtrat
- vertritt Anträge vor dem Stadtrat und vor dem Gemeinderat

6. Aufgaben und Kompetenzen Kommission

- unterstützt den Stadtrat in der strategischen Steuerung betreffend Kinder- und Jugendarbeit in der Freizeit
- pflegt den Austausch mit anderen Organisationen und befasst sich mit sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Stadt Bülach
- initiiert und unterstützt Projekte von und für Kinder und Jugendliche
- bildet bei Bedarf Projekt- und Arbeitsgruppen

7. Kommissions-Sekretariat

Das Kommissions-Sekretariat wird durch die Abteilung Soziales und Gesundheit sichergestellt. In der Regel durch den/die Kinder- und Jugendbeauftragte/n.

8. Information

Das Protokoll wird innerhalb von 10 Tagen vom Sekretariat verfasst und den Sitzungsteilnehmenden zugestellt. Die Protokollabnahme erfolgt in der nächsten Sitzung.

9. Entschädigung

Die Entschädigung erfolgt gemäss städtischer Entschädigungsverordnung (EVO).

10. Inkrafttreten

Das Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Stadtrat in Kraft.

Bülach, 5. September 2018

Stadtrat Bülach mit Stadtratsbeschluss Nr. 234 vom 5. September 2018